

**Gemeinde Nordheim
-Wasserwerk-**

WIRTSCHAFTSPLAN

für das

Wirtschaftsjahr 2017

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. März 2017 aufgrund der §§ 8 und 13 Eigenbetriebsgesetz, der §§ 1 bis 4 Eigenbetriebsverordnung, i.V. mit den §§ 85 bis 89 und 96 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt aufgestellt:

**§ 1
Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wird festgesetzt	
im Erfolgsplan mit Erträgen von	723.000 €,
mit Aufwendungen von	614.000 €
und einem Gewinn von	109.000 €
im Vermögensplan mit Einnahmen von	205.000 €,
mit Ausgaben von	112.000 €
und mit erübrigten Mitteln im laufenden Jahr von	93.000 €.

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	0 €
--	-----

**§ 3
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	100.000 €
---	-----------